



STADT BAMBERG
GRAF-STAUFFENBERG-REALSCHULE

Kloster-Langheim-Str. 11
96050 Bamberg
Tel. 09 51 - 9 14 62 00
Fax 09 51 - 9 14 62 10
verwaltung@gsr-bamberg.de

27.01.2022

Änderungen bei den Testungen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

aus organisatorischen Gründen sehen wir uns gezwungen, Änderungen zur Organisation der Selbsttestungen an unserer Schule vorzunehmen. Bitte nehmen Sie die nachfolgenden Regelungen genau zur Kenntnis und tragen Sie Sorge dafür, dass Ihre Kinder diese beachten. **Änderungen zur bisherigen Praxis sind mit Rot gekennzeichnet.**

- **Testtage sind Montag, Mittwoch und Freitag.** Die Testung beginnt pünktlich um **08:00 Uhr**.
- **Wer an den Testtagen fehlt, muss am Folgetag einen Testnachweis erbringen.** Wenn dazu eine Testung in der Schule erfolgen soll, **meldet sich die Schülerin oder der Schüler pünktlich bis spätestens 07:40 Uhr im Sekretariat**, damit die Nachtestung vor Unterrichtsbeginn erfolgen kann.
- Ist wegen eines positiven Schnelltests für eine Klasse ein verschärftes Testregime, also eine tägliche Testung angeordnet, beginnt diese um 08:00 Uhr im Klassenverband.
- Unterrichtsbeginn ist für alle täglich um 08:00 Uhr.

Wenn Sie nicht wollen, dass Ihr Kind unter den oben angegebenen Bedingungen an der Schule getestet wird, kann ein negatives Testergebnis auch durch einen externen Test nachgewiesen werden (von Fachpersonal durchgeführter Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf oder PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf).

An Testtagen (Mo, Mi, Fr) sowie bei verschärftem Testregime sollen solche Nachweise bitte der Lehrkraft gezeigt werden, welche die Testung in der Klasse durchführt. An Nachtesttagen (Di, Do) sind solche Nachweise bitte vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat vorzuweisen.

Für Schülerinnen und Schüler, die sich an Testtagen oder zur Nachtestung verspäten, ergeben sich folgende Konsequenzen:

- **Sie können an der Schule nicht mehr getestet werden.** Die Erziehungsberechtigten werden verständigt und diese Schülerinnen und Schüler **müssen an diesem Tag die Schule verlassen.**
- Die Inhalte des Unterrichts sowie erteilte Hausaufgaben sind bis zum nächsten Tag vollständig nachzuarbeiten und sind dann auch Gegenstand von Leistungserhebungen.
- Bei wiederholter Missachtung der Regelungen werden Ordnungsmaßnahmen erfolgen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir ab Montag 31.01.2022 bei Verspätungen konsequent wie oben beschrieben verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andrea Welscher, RSDin
